

8. LUZERNER TRANSPORT- UND LOGISTIKTAGE

Böse Ware – Wenn sich die Ware zum Albtraum entwickelt



DONNERSTAG, 15. MÄRZ 2018
09.15 – 17.15 UHR
VERKEHRSHAUS, 6003 LUZERN

Tagungsziele

Böse Ware – ein untechnischer Begriff, den selbst Google nicht kennt. Und trotzdem kann damit das Thema unserer Tagung treffend umschrieben werden: Es geht um die rechtliche Regelung der Folgen des Transports von Waren, die an anderen Gütern, beim Frachtführer, bei Dritten oder an der Umwelt Schaden verursachen.

„Böse“ wird als Inbegriff des moralisch Falschen definiert, als Kraft, die moralisch falsches Handeln antreibt, als etwas Unangenehmes oder sogar Schädigendes (nach Wikipedia). Sicher kann die Ware selbst unangenehm oder schädigend sein und es müssen die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden. Oft sind es aber erst die Intentionen einer Vertragspartei, die eine Ware „böse“ werden lassen, weil Informationen nicht weitergegeben werden, weil bewusst rechtliche oder vertragliche Regeln nicht eingehalten werden oder weil sonst der Wille fehlt, die Verantwortung für den Umgang mit solchen Waren zu übernehmen.

Das einleitende Referat wird einen Überblick über diese Thematik geben, die sowohl die Praktiker als auch die Juristen vor grosse Herausforderungen stellt. Diese werden aufgezeigt und Lösungsansätze skizziert.

Anschliessend befassen wir uns im ersten Schwerpunkt mit gefährlichen Waren im Transport. Unter gefährlichen Waren verstehen wir dabei nicht nur die klassischen Gefahrengüter, sondern auch Waren, die unter den besonderen Umständen des Transportes ein Gefährdungspotential entwickeln, das unter Umständen von keiner der Vertragsparteien vorausgesehen wurde. Es wird aufgezeigt, wie diese Gefahren rechtlich erfasst und vertraglich sowie versicherungstechnisch eingegrenzt werden können.

Im zweiten Schwerpunkt geht es um böse Ware, deren Schädigungspotential offenkundig ist, das aber den verantwortlichen Personen nicht bekannt ist, sei es, weil sie nicht über die notwendigen Informationen verfügen, sei es, weil ihnen andere als die vertraglich vereinbarte Ware untergeschoben wurde. Auch dies wirft eine Fülle von Fragen bezüglich der Haftung, der vertraglichen Regelungen und der Versicherbarkeit dieser Risiken auf.

Schliesslich wenden wir uns im dritten Schwerpunkt der Frage der Export Compliance zu: Auch in diesem Zusammenhang kann die Ware selbst problematisch sein, aber in vielen Fällen entfaltet die Ware ihre „bösen“ Eigenschaften erst im Zusammenhang mit den konkreten Umständen des Exportes. Es stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang die mit dem Transport befassten Personen von diesen Verpflichtungen betroffen sind und wie die entsprechenden straf- und vertragsrechtlichen Risiken eingegrenzt werden können.

Wir haben zu jedem dieser Schwerpunkte Expertinnen und Experten eingeladen, die Sie über die neusten Entwicklungen informieren werden und Ihnen praxisnahe Empfehlungen abgeben können. Dabei haben wir auch genügend Zeit eingeräumt, um im Gespräch zwischen Publikum und Experten Einzelfragen vertiefter zu diskutieren.

Referentinnen und Referenten

- **Andreas Bach**
EMEA Head Claims Marine, Credit & Surety and Aviation, Swiss Re, Zürich
- **Jürgen Böhler-Rogett Marcano**
Ressortleiter [Exportkontrollen / Industrieprodukte],
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern
- **Raphael Brunner**
lic. iur., Rechtsanwalt, Partner, MME Legal | Tax | Compliance, Zürich/Zug
- **Stephan Erbe**
lic. iur., Advokat, ThomannFischer, Basel
- **Andreas Furrer**
Prof. Dr. iur., LL.M., Rechtsanwalt, Professor, Universität Luzern, und Partner,
MME Legal | Tax | Compliance, Zürich/Zug
(Co-Tagungsleitung)
- **Peter Hari**
ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband), Mitglied des Kaders,
Gefahrgut/Sicherheit/EKAS
- **Giovanna Montanaro**
Dr. iur., Rechtsanwältin, Partnerin, Wartmann Merker, Zürich
- **Captain Pottengal Mukundan**
Director, ICC Commercial Crime Services, London UK
- **Alexander von Ziegler**
Prof. Dr. iur., LL.M., Rechtsanwalt, Schellenberg Wittmer, Zürich,
und Vorstandsmitglied Swiss Shippers' Council, Lausanne
(Co-Tagungsleitung)

Programm

Donnerstag, 15. März 2018, Verkehrshaus, 6003 Luzern

8. LUZERNER TRANSPORT- UND LOGISTIKTAGE

Organisation & Tagungsleitung: Andreas Furrer (KOLT) / Alexander von Ziegler (SSC)

ab 08.45 Abgabe der Tagungsunterlagen

09.15–09.30 Begrüssung

Andreas Furrer / Alexander von Ziegler

09.30–10.15 Böse Ware – Eine Herausforderung für Praktiker und Juristen

Alexander von Ziegler

10.15–10.45 Kaffeepause

Schwerpunkt 1: Böse Ware unterwegs

Leitung: Alexander von Ziegler

10.45–11.15 Gefahrgutregelung – Herausforderung für die Logistik

Peter Hari

11.15–11.45 Gefährliche Güter im Transportrecht

Raphael Brunner

11.45–12.15 Diskussion: Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung und Versicherung

Leitung: Alexander von Ziegler

12.15–13.30 Mittagspause mit Stehlunch

Schwerpunkt 2: Unterstellte Böse Ware

Leitung: Andreas Furrer

13.30–14.00 Innocent Responsibility – Some recent cases

Pottengal Mukundan

14.00–14.30 Der Umgang mit unterstellter böser Ware: Vertragliche Pflichten und Haftung

Stephan Erbe

14.30–14.45 Versicherbarkeit von unterstellter böser Ware

Andreas Bach

14.45–15.15 Diskussion: Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung und Versicherung

Leitung: Andreas Furrer

15.15–15.45 Kaffeepause

Schwerpunkt 3: Böse Ware im Export

Leitung: Giovanna Montanaro

15.45–16.15 Einführung in die Export Compliance

Jürgen Böhler-Royett Marcano (angefragt)

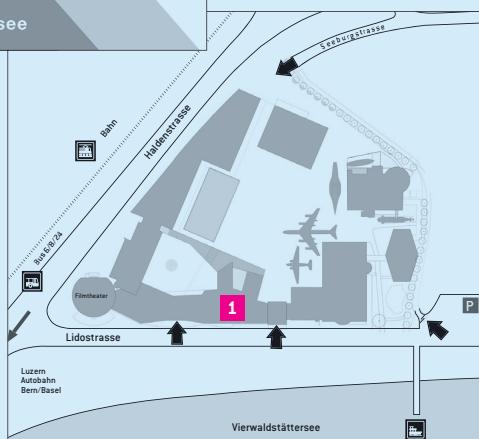
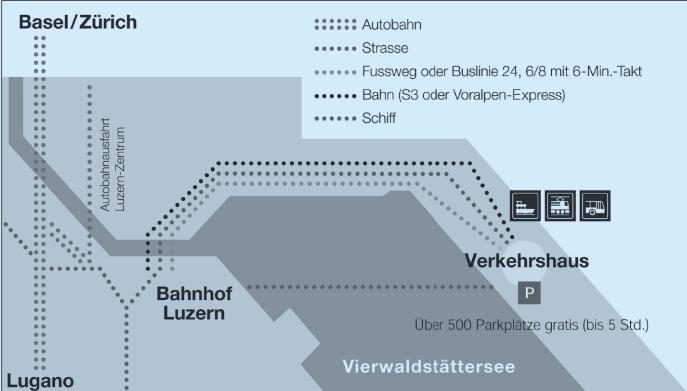
16.15–16.45 Die Export Compliance-Verpflichtungen in der Logistikkette

Andreas Furrer

16.45–17.15 Diskussion: Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung und Versicherung

Leitung: Giovanna Montanaro

Ab 18.00 wird ein Apéro (gesponsert) mit anschliessendem Nachtessen organisiert; das Nachtessen ist im Tagungsbeitrag nicht inbegriffen.



Anmeldung zur Veranstaltung: 8. Luzerner Transport- und Logistiktage, 15. März 2018

Frau Herr

Name / Vorname:

Titel:

Funktion:

Firma:

Strasse:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift:

Anmeldung:

Per Mail an info@kolt-unilu.ch

Anmeldefrist:

Mittwoch, 1. März 2018. Berücksichtigte Anmeldungen können nicht storniert werden;
jede angemeldete Person kann sich jedoch vertreten lassen.

Tagungsbeitrag:

bitte zutreffendes ankreuzen:

- CHF 510.-* [inkl. Tagungsunterlagen, Mittagessen (Stehlunch) und Pausengetränke]
- CHF 460.- für Mitglieder «Swiss Shippers' Council»
- Ich nehme am Apéro und Nachtessen am 15. März 2018 teil. [Das Nachtessen ist im Tagungsbeitrag nicht inbegriffen.]
- Ich nehme nur am Apéro teil ohne Nachtessen am 15. März 2018.

* Universitätsangehörige, Doktorierende und Studierende zahlen nur einen Kostenanteil von CHF 160.- (gegen Nachweis).
Tagungsunterlagen: Die Unterlagen werden an der Veranstaltung abgegeben.

Auf Wunsch stellen wir Bescheinigungen zum Nachweis über die Erfüllung der Fortbildungspflicht nach § 15 FAO aus.

Bitte
frankieren

Universität Luzern
Kompetenzzstelle für Logistik- und Transportrecht KOLT
Frohburgstrasse 3
Postfach 4466
6002 Luzern